



Zertifikat

§ 21 Abs. 4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das Unternehmen

SCHENKER
Industrie + Städtereinigungs-GmbH
Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer

hat sich am 16.09.2021 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I 2015 S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer

Der von der IHK Ostthüringen zu Gera öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2AU-29185 festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für **Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 15.03.2023
Nächste Überprüfung : September 2022
Nummer der Bescheinigung (BN) : 2AU-29185/ElektroG

Arnstadt, den 05.10.2021

Der zertifizierende Sachverständige

